



**Antrag** AN 156/2022/19-24  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 29.08.2022

**Fachbereich:** Fachbereich I  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hoppeg.  
 Frau Bleckert

**Betreff: Denkmalsbereichssatzung**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	05.09.2022	Entscheidung	Ö
Bauausschuss	10.10.2022	Vorberatung	Ö

**Beschlussvorschlag: (lt. Antrag des Einreichers)**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beauftragt den Bürgermeister die Denkmalsbereichssatzung Dorfkern Dahlwitz-Hoppegarten sowie die Denkmalsbereichssatzung Rennbahnanlagen so anzupassen, dass im gesamten Geltungsbereich der Satzungen die Dachflächen und Fassaden der Gebäude für Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien (wie Photovoltaik und andere, auch zukünftige Anlagen und Techniken) genutzt werden können.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass energetische Sanierungen von Häuserfassaden, Fenstern und Dachstühlen ebenfalls vorgenommen werden können. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass auch Flächen, Straßen, Wege, Plätze im Geltungsbereich der Satzungen für Maßnahmen/bauliche Anlagen im Zusammenhang mit der Gewinnung/Nutzung erneuerbarer Energien genutzt werden können.

Sollte die Änderungen über die bestehenden Bereichssatzungen nicht möglich sein, ist eine Aufhebung der Satzungen vorzubereiten und gleichzeitig der Entwurf für eine Ortsgestaltungssatzung vorzulegen, welche die Ziele des Denkmalschutzes und der energetischen Effizienz vereint.

Die geänderten Satzungsentwürfe sind der Gemeindevertretung bis zum 31.12.2022 zuzuleiten.

**Sachverhalt: (lt. Antrag des Einreichers)**

Die aktuellen Denkmalsbereichssatzungen schließen grundsätzlich eine bauliche Änderung bzw. Inanspruchnahme von Gebäuden, auch für die Gewinnung erneuerbarer Energien und sogar deren energetische Sanierung aus. Diese einhergehenden Satzungsverbote sind nicht zeitgemäß und bedürfen dringend einer Wandlung.